

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Drohende Entlassungen von Untersuchungshäftlingen verhindern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt mit großer Besorgnis fest, dass am Landgericht Schwerin aufgrund nicht fristgerecht eröffneter Hauptverfahren innerhalb weniger Monate erneute Haftentlassungen von Untersuchungshäftlingen drohen. Dieser unhaltbare Zustand beschädigt das Vertrauen der Bevölkerung in eine leistungsfähige Justiz.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag unverzüglich über den aktuellen Sachstand sowie über eingeleitete bzw. geplante Maßnahmen zu unterrichten, die die Missstände nachhaltig abstellen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Bereits im Jahre 2012 hatte das Schweriner Landgericht angezeigt, dass zwei U-Haftentlassungen drohen würden, da man hier die Hauptverfahren nicht fristgerecht eröffnen können würde. Damals teilte das Justizministerium mit, es erwarte, dass vom Landgericht Schwerin geeignete Maßnahmen beschlossen werden, die Untersuchungshaftentlassungen vermeiden sollen. Da das Landgericht Schwerin trotz aller Bemühungen hierzu nicht in der Lage war, mussten beide mutmaßlichen Straftäter auf freien Fuß gesetzt werden. Es wurden in der Folge zwei Juristen vom Ministerium an das Landgericht Schwerin abgeordnet und eine zusätzliche Strafkammer eingerichtet.

Wie jetzt öffentlich bekannt wurde, drohen in den nächsten Monaten drei Entlassungen von Untersuchungshäftlingen, denen man schwere Straftaten vorwirft, da die jeweiligen Hauptverfahren am Landgericht Schwerin wahrscheinlich nicht fristgerecht eröffnet werden können. Dem Justizministerium wurde bereits angezeigt, dass es diesbezüglich Probleme geben könnte. Das Justizministerium teilte daraufhin lediglich mit, es erwarte, dass vom Landgericht Schwerin geeignete Maßnahmen beschlossen werden, die Untersuchungshaftentlassungen vermeiden sollen.

Im neuerlichen Fall konnte das Präsidium des Landgerichts Schwerin nach eingehender Beratung noch keine Lösung des Problems finden. Da die erste Entlassung bereits zum 25.02.2013 droht, ist die Dringlichkeit geboten.